Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/**027.02**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027 22. Oktober 2026

Beschluss

Sichere Prüfungsbedingungen für Studierende der Zahnmedizin im zweiten Staatsexamen

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

Sachverhalt

Im Studium der Zahnmedizin sind drei Staatsexamen vorgesehen: Z1, Z2 und Z3. Die Prüfungsordnung wurde 2019 in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) festgehalten. Z2 besteht aus 4 mündlichen und begleitenden praktischen Prüfungen in 4 Fächern. Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel 30 min (nach ZApprO mind. 20 Min) und werden von einer*einem Prüfer*in und einer*einem Protokollant*in durchgeführt. Die prüfende Person führt das Prüfgespräch und entscheidet über die Dauer, den thematischen Schwerpunkt und über die Anzahl der angesprochenen Themen. Die Durchführung der mündlichen Prüfung sieht in jedem Fach anders aus. Alle Fächer bis auf die KFO (Kieferorthopädie) prüfen jedoch zwei Themen, um einen besseren Eindruck vom Prüfling zu bekommen.

Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt in den 3 Jahren vor der Prüfung. Die Prüfungsthemen werden jedoch nicht veröffentlicht. Somit müssen sich Studierende sämtliche Inhalte selbst in Büchern und (viel zu wenigen) Vorlesungen der höheren Semester zusammensuchen. Dadurch ist eine zureichende Vorbereitung auf das Fach nicht möglich. Stattdessen ist es vermehrt vorgefallen, dass Studierende auf Bücher, die von ihrer Dozierenden geschrieben wurden, angewiesen waren, um sich auf die Prüfung vorzubereiten.

Zeitgleich wird die Atmosphäre im Studium von Studierenden als angespannt empfunden. Äußerst hoher Druck durch Dozierende und diskriminierende und herabwürdigende Sprache werden als Alltag beschrieben. Fast täglich müssen Studierende in praktischen Kursen abliefern. Ihr Studienerfolg ist hierbei jedoch kaum von der eigenen Leistung und viel mehr direkt vom Wohlwollen der Dozierenden abhängig. Denn diese benoten die praktischen Arbeiten der Studierenden. Die Anzahl der Studierenden pro Jahr ist überschaubar, weshalb alle namentlich bekannt sind und auch Fehlleistungen bzw. Beschwerden im Kopf der Dozierenden bleiben. Dabei sind „Lieblingsstudierende” oder

auch das Gegenteil dessen keine Seltenheit. Diese Situation ist allgemein zu kritisieren, jedoch in vielen Studiengängen nicht ungewöhnlich. Was in der Zahnmedizin jedoch heraussticht, ist das Beschwerde(miss)management: Es wird davor gewarnt, sich zu wehren, Schritte einzuleiten und Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen. Denn nicht selten bestehen gerade die Studierenden die mündliche Prüfung nicht oder werden in praktischen Kursen nicht weitergelassen, die einen solchen Weg einschreiten. Das führt zu einer Angstkultur innerhalb des Studienganges. Die Abhängigkeit ist groß und Dozierende können schalten und walten, wie sie wollen. Studierende, die trotz des Risikos auf der Suche nach Beschwerdemöglichkeiten sind, werden nicht fündig. Denn gerade wenn es um die Staatsexamen geht, fühlt sich niemand verantwortlich, die Sorgen der Studierenden anzuhören, Schritte einzuleiten und Konsequenzen zu ziehen. Was bleibt, ist das Gefühl der Machtlosigkeit. Nicht verwunderlich ist es dann, dass die allgemeine Situation im Studiengang sich auch in den Prüfungen widerspiegelt. Bisher hat die Struktur des Studienganges dazu geführt, dass fast alle Studierenden dieselbe Prüfungsperson hatten. An dieser Person vorbeizukommen, ist so gut wie unmöglich. Prüfungswiederholungen können ebenfalls von ihr geprüft werden, was die Abhängigkeit noch weiter verschärft. Die Prüfungssituation wird von vielen Studierenden als äußerst unangenehm beschrieben. Sätze wie „(Sie) meinte am Ende ich soll lieber meine Platte schön machen” und „Das ist völliger Schwachsinn, was Sie da sagen” sind keine Seltenheit. Auch das vorzeitige Abbrechen einer Prüfung ist nicht unüblich. So wird Studierenden die Chance verwehrt, einen Fehler auszugleichen. Geprüft wird, abweichend von anderen Fächern, in der KFO nur ein einziges Thema, welches vorher nicht bekanntgegeben wird. Das nimmt den Prüflingen die Möglichkeit, ihr Wissen gerecht darzustellen. Die Protokollführung befindet sich in assistenzärztlicher Ausbildung in der Klinik und steht dadurch in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zur prüfenden Person. Eine unabhängige zweite Einschätzung der in der Prüfung erbrachten Leistung gibt es deshalb nicht.

Bei Nicht-Bestehen der Prüfung wartet auf Studierende ein Jahr Wartezeit. Auf der Suche nach Ansprechpersonen, Beschwerdestellen oder einer verantwortlichen Stelle suchen Betroffene vergeblich. Denn weder das Dekanat der UKEs, noch das Landesprüfungsamt fühlen sich verantwortlich. Die*Der Prüfer*in selbst darf über den Zeitpunkt des Wiederholungstermins entscheiden. Im Fall einer Prüfung 2025 wurde beispielsweise entschieden, dass die Studierenden erst im kommenden Jahr die Prüfung wiederholen dürfen. Es hätte auch entschieden werden können, dass eine Wiederholung noch innerhalb der Semesterferien stattfindet. So hätten die Studierenden die Möglichkeit gehabt, regulär weiter zu studieren. Entschieden hat sich die prüfende Person, die auch über ihr Nichtbestehen entschieden hat, jedoch dagegen. Studierende sind in diesem System der Willkür ihrer Prüfer*innen also schutzlos ausgesetzt.

Bei Einsicht der Akten ergeben sich weitere Fragen: Gibt es eine offizielle Richtlinie, die festlegt, ab wann die Leistung eines Prüflings ausreicht? Nein. Das liegt einzig und allein im Ermessen der Prüfer*innen. Die abgefragten Themen werden häufig unzureichend vor der Prüfung gelehrt. Auch inhaltliche Aussagen, die in Quellen der Prüfer*innen selbst zu finden sind, werden in der Prüfung teils als falsch deklariert. Eine gute Ausbildung ist auf dieser Grundlage deutlich erschwert. Die vorherrschenden Machtverhältnisse sowie das Fehlen einer Kontrollinstanz ermöglichen es strukturell, dass Professor*innen sowie Dozent*innen ihre Macht auszunutzen, um Studierende zu schikanieren. Ohne, dass diese sich wehren können.

Nun wurde in diesem Antrag immer wieder der Ausdruck „bisher“ verwendet. Das liegt daran, dass die Poliklinik für Kieferorthopädie des UKEs seit kurzem einen neuen Direktor hat. In dem Übergang auf Führungsebene sehen wir die Chance, alteingesessene Strukturen neu zu hinterfragen.

Es ließe sich argumentieren, dass sich mit dem Weggang der vorherigen Direktorin die Probleme am UKE von selber lösen würden. Dies ist aber zu kurz gedacht. Denn vor allem müssen wir hinterfragen, was für Strukturen vorherrschen, die solchen Machtmissbrauch überhaupt erst ermöglichen und wie wir durch Veränderungen der individuellen Handlungsspielräume von Dozent*innen und Prüfer*innen Sicherheit für Studierende herstellen können. Deshalb sollten wir als Studierendenschaft insbesondere unseren Blick auf diese Strukturen schärfen, damit sich das System trotz Direktor*innenwechsel nicht selbst fortsetzen wird. Daraus leiten wir folgende Forderungen ab:

Petitum

Als Studierendenparlament verurteilen wir diese Umstände und stellen folgende Forderungen auf:

1. Überarbeitung der Prüfungsordnung:
 - Das vorzeitige Abrechen einer Prüfung darf nur mit Zustimmung des Prüflings erfolgen.
 - Wiederholungsprüfungen dürfen nicht bei derselben*demselben Prüfer*in, noch bei Personen die in Abhängigkeit zu dieser*diesem stehen, erfolgen.
 - Festlegung und Bekanntmachung der Themen: Transparenz über Bestehensgrenzen durch klare, nachvollziehbare Kriterien und Einführung von Kontrollinstanzen.
 - Entkopplung der klinischen Behandlungskurse von den studienfortschrittslimitierenden Prüfungen

- Massive Reduktion der nicht-staatsexamensäquivalenten studienbegleitenden Prüfungen

2. Beschwerdemanagement:
 - Unabhängige, kontrollierende Personen sollen in den Prüfungen eine zweite Einschätzung abgeben (spätestens beim zweiten Prüfungsversuch)
 - Instanzen, die für Konsequenzen durch die Beschwerden der Studierenden verantwortlich sind,müssen eingerichtet werden. Außerdem müssen Studierende auf die Beschwerdestellen aufmerksam gemacht werden.
 - Abwertende und diskriminierende Kommentare seitens der Dozierenden müssen ernstgenommen und geahndet werden.

3. Sichere finanzielle Rahmenbedingungen
 - Bereitstellung aller studienrelevanten Materialien und Instrumente durch die Universität
 - Ausfinanzierung der Uni und der medizinischen Fakultät, um den Betreuungsschlüssel zu erhöhen

Der AStA wird damit beauftragt, diese Forderungen unter Einbezug des zugehörigen FSRs in Gespräche
mit dem Universitätspräsidium einzubringen und Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen. Außerdem soll er sich weitergehend mit dem UKE beschäftigen, um festzustellen, inwiefern es weitere solcher unverhältnismäßigen, systematischen Machtstrukturen gibt und aus den Erkenntnissen Handlungsschritte ableiten.